

**Gemünder Bürger-Schützenverein  
St. Sebastianus-Bruderschaft 1699 e.V.**

**Beitrittserklärung für Minderjährige**

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme meines/unseres Kindes in den Gemünder Bürger-Schützenverein ab \_\_\_\_\_ als Mitglied der \_\_\_\_\_-Kompanie:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich/Wir bestätige(n), die Satzung, insbesondere die auf der Rückseite beigefügten Regelungen zum Datenschutz (§ 16 der Satzung), und die Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und willige(n) ein, dass die Bruderschaft die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke von Bruderschaft und Bund in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei speichern, verarbeiten und nutzen kann.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. einverstanden.

Falls mein/unser Kind noch keine 16 Jahre alt ist, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass es unter der Aufsicht der Jugendschießleiter des Vereins am Schießbetrieb (Training und Wettkampf) teilnehmen darf. Ich/Wir erlauben hiermit, dass mein/unser Kind

( ) unter 14 Jahren mit Luft-, Federdruck- oder CO<sub>2</sub>-Waffen bzw.

( ) im Alter von 14 und 15 Jahren mit Kleinkaliberwaffen (Kal. .22 l.r.)

unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

## **Datenschutzklausel**

(1)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Bruderschaft Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse), Familienstand, Beruf, Kompanie, Auszeichnungen, ggf. Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Bruderschaft grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(2)

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetz BDSG bzw. der kirchlichen Datenschutzanordnung (KDO) per EDV für die Bruderschaft erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

(3)

Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Schießbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushängen am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände - nicht zulässig.

(4)

Als Mitglied des Bundes ist die Bruderschaft verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und ggf. sonstige Daten; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion in der Bruderschaft. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.

(5)

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Bruderschafts-Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage der Bruderschaft entfernt.

(6)

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied ebenfalls einverstanden, dass Fotos von Veranstaltungen der Bruderschaft, auf denen das Mitglied abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen der Bruderschaft, z.B. auf der Homepage oder in Festschriften veröffentlicht werden. Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.